

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hochdonn
am 19. März 2019 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Zur Hochbrücke" in Hochdonn, Hauptstraße 105,

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Gerd Raabe
	Gemeindevertreterin	Regina Selk
	Gemeindevertreter	Ingo Maaßen
	- " -	Thies Martens
	- " -	Ingo Dreeßen
	- " -	Dirk Schnepel
	- " -	Reiner Alpen
	- " -	Egon Schmidt
	- " -	Burkhard Jahn
	- " -	Michael Neumann
<u>Von der Amtsverwaltung:</u>	Karl-Heinz Conson	als Protokollführer
<u>Entschuldigt fehlt:</u>	Gemeindevertreter	Siegfried Lüdemann

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Sondervermögen der Gemeinde Hochdonn für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn (Kameradschaftskasse);
hier: Einnahme- Ausgabeberechnung 2018
5. Beschluss über den Erlass einer Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Hochdonn tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger“ (Entschädigungssatzung)
6. Zustimmung der Gemeinde zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
7. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
8. Verschiedenes
9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Gerd Raabe eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Gerd Raabe wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 9 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

1.1 Errichtung eines Mobilfunkmastes:

Es wird angefragt, ob hinsichtlich der Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Gemeinde Hochdonn neue Erkenntnisse bekannt sind. Bürgermeister Gerd Raabe teilt hierzu mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

- 1.2 Straßenlampen Alte Dorfstraße:
Aus der Einwohnerschaft wird mitgeteilt, dass im Bereich der Alten Dorfstraße einige Straßenlampen schief stehen. Es wird gebeten, hier zu überprüfen, inwieweit diese zu richten sind.
- 1.3 Ortsdurchfahrt Burger Straße:
Es wird angefragt, ob die Ortsdurchfahrt Burger Straße in gemeindlicher Zuständigkeit liegt. Bürgermeister Gerd Raabe teilt hierzu mit, dass der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zuständig ist. Auf den Hinweis aus der Einwohnerschaft, dass sich im Bereich der Bushaltestelle Burger Straße eine Absenkung und ein Loch befinden, teilt der Bürgermeister mit, dass dieses bereits bekannt ist.
- 1.4 Turnhalle:
Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Gerd Raabe mit, dass inzwischen ein Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Turnhalle vorliegt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 21.02.2019 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Gerd Raabe gibt den im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.02.2019 im Hinblick auf die Zustimmung zum Grundstückskaufvertrag (Schule, Turnhalle, Wohnhaus, Nebengebäude und Feuerwehrgerätehaus) gefassten Beschluss bekannt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Sondervermögen der Gemeinde Hochdonn für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn (Kameradschaftskasse); hier: Einnahme- Ausgabeberechnung 2018

Gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hochdonn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr stellt die Wehr die Einnahme- und Ausgabeberechnung auf, die der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Eine Vorlage des Geschäftsbereiches 1 vom 18.02.2019 mit der Abrechnung für das Jahr 2018 ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hochdonn nimmt die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2018 einstimmig zur Kenntnis. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beschluss über den Erlass einer Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Hochdonn tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger“ (Entschädigungssatzung)

Ein Entwurf der neuen Entschädigungssatzung der Gemeinde Hochdonn ist allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Tagesordnung übersandt worden. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung Hochdonn vom 10.12.2018 über die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung und die Entschädigung für den Gerätewart wurde in die Neufassung der Satzung eingearbeitet. Weiterhin wurde die bestehende Regelung zum Kleidergeld für die Wehrführung neu in die Satzung aufgenommen. Die Entschädigungssatzung soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Hochdonn tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird erlassen und tritt am 01.02.2019 in Kraft. Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Zustimmung der Gemeinde zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn haben am 15.03.2019 Herrn Nils Marenke zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn gewählt. Nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hochdonn beschließt einstimmig der Wahl des Herrn Marenke zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn zuzustimmen. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Tatsache, dass Herr Marenke eine Verpflichtungserklärung abgibt, die für das Amt des stellvertretenden Wehrführers erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**7.1 Bau- und Wegeausschuss

Es wird mitgeteilt, dass am Donnerstagabend ein Ortstermin an der Turnhalle stattfindet, damit die zu beteiligenden Betriebe für die Ausschreibung festgelegt werden. Ebenso soll im Hinblick auf die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses mit dem Architekten Karsten Voß in einem ersten Gespräch mit der Vorplanung begonnen werden.

7.2 Kulturausschuss

Gemeindevertreter Ingo Maaßen teilt mit, dass am 27.03.2019 die nächste Sitzung des Kulturausschusses stattfindet. Im Rahmen diese Sitzung soll der Umwelttag der Gemeinde Hochdonn terminlich festgelegt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Verschiedenes**

Hier liegt nichts vor.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 9:**Personalangelegenheiten**

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Raabe
Bürgermeister

gez. Conson
Protokollführer

Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Hochdonn tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Hochdonn vom folgende Satzung der Gemeinde Hochdonn erlassen:

§ 1 Bürgermeister/in

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO (§ 6 Abs. 1 EntschVO).
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine pauschalisierte Erstattung der bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung entstehenden Kosten der notwendigen Telefongebühren und die anteiligen Grundgebühren in Höhe von monatlich 25,00 € (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 EntschVO).

§ 2 Stellvertretender Bürgermeister/Stellvertretende Bürgermeisterin

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach § 1 Abs. 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 EntschVO). Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 3 Gemeindevertreter/innen

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten ausschließlich eine monatliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 1 Abs. 2 EntschVO in Höhe von 40 % des Höchstsatzes der EntschVO (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 a EntschVO).

§ 4**Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld im Sinne des § 12 EntschVO in Höhe von 20,00 € (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO). Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 5**Verdienstauffallentschädigung für Selbständige**

Der Höchstbetrag, der bei der Verdienstauffallentschädigung im Sinne des § 13 Abs. 2 EntschVO nicht überschritten werden darf, wird je Stunde auf 15,00 € und je Tag auf 120,00 € festgelegt.

§ 6**Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

Der Stundensatz, der bei Abwesenheit vom Haushalt als Entschädigung im Sinne des § 13 Abs. 3 EntschVO zu zahlen ist, wird auf 7,50 € festgelegt.

§ 7**Entschädigung für Gemeindeführung**

- (1) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF – eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.
- (2) Die Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der Entschädigung nach Abs. 1.

§ 8**Kleidergeld Gemeindeführung**

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält eine Reinigungspauschale im Sinne des § 3 Abs. 3 EntschVOFF, die die Hälfte der Pauschale nach § 3 Abs. 2 EntschVOFF beträgt.

§ 9**Entschädigung Gerätewart/in**

Die ehrenamtliche Gerätewartin oder der ehrenamtliche Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 10. Juli 2003 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hochdonn,

.....
Bürgermeister